

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An alle Schulen
der Stadtgemeinde Bremen

Nachrichtlich:
Magistrat der Stadt Bremerhaven

Auskunft erteilt
Dr. Meike Winkler

Zimmer Nr. 222

Tel. 0421 361-98748
Fax 0421 496-98748

E-Mail: meike.winkler
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
bitte eingeben

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
bitte eingeben

12

Bremen, 01.10.2020

Mitteilung Nr.274/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich mache Sie auf die beigefügte Dienstanweisung für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen zum Verbot der sexuellen Belästigung gegenüber Kindern und Jugendlichen aufmerksam.

Ziel der Dienstanweisung ist es, die bisherige Handreichung „... und wenn es jemand von uns ist?“ und behördlichen Ergänzenden Richtlinien für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen zum Verbot der sexuellen Belästigung und Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen abzulösen und das Verfahren in nur ein Regelwerk einzubetten. Damit soll für mehr Transparenz gesorgt sowie der Kontext zur gesamtbremischen Dienstanweisung zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz hergestellt werden. Die bisher gemachten Erfahrungen der Expert*innengruppe der Behörde sind hier miteingeflossen.

Als Hilfestellung für die Praxis sind der Dienstanweisung vielfältige Anlagen beigefügt, u. a. auch ein schematisch dargestellter Verfahrensablauf, der eine schnelle Orientierung bieten soll.

Darüber hinaus ist in der Dienstanweisung festgelegt, dass Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt werden, um Verfahrenssicherheit zu schaffen, aber auch um für einen sensiblen Umgang mit dem Thema zu sorgen. Die Expert*innengruppe wird entsprechende Fortbildungsangebote koordinieren und initiieren.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Winkler jederzeit gerne zur Verfügung.

Die Unterlagen sind in den „Drei Kirschen“ zu finden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Gez. Dr. Meike Winkler